



Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

140. Jahrgang, Nr. 8

Osnabrück, 13. September 2024

Band 65, Nr. 8

Inhalt

Art. 55	Päpstliche Bulle zur Ernennung von Herrn Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB zum Bischof von Osnabrück	91	Art. 59	DEKRET - Ernennung des Bischofsvikars (Domkapitular Dr. Martin Schomaker).....	93
Art. 56	DEKRET - Ernennung des Generalvikars (Domkapitular Ulrich Beckwermert).....	92	Art. 60	DEKRET - Bestätigung des Offizials	93
Art. 57	DEKRET - Ernennung des stellvertretenden Generalvikars (Personalreferent Thilo Wilhelm).....	92	Art. 61	Dekanatsbesuche 2024/2025.....	93
Art. 58	DEKRET - Ernennung des Bischofsvikars (Weihbischof Johannes Wübbe).....	92	Art. 62	Bischöfliche Pastoralvisitationen 2025, 2026, 2027 und 2028	94

Art. 55

Päpstliche Bulle zur Ernennung von Herrn Weihbischof Dr. Dominicus Meier OSB zum Bischof von Osnabrück

Franziskus, Bischof, Diener der Diener Gottes,
dem ehrwürdigen Bruder Dominicus Meier
vom Orden des heiligen Benedikt,
bislang Titularbischof von Castro auf Sardinien
und Weihbischof in Paderborn,
dem ernannten Bischof der Diözese Osnabrück,
Heil und Segen.

„Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät; dann schläft er und steht wieder auf, es wird Nacht und wird Tag, der Samen keimt und wächst und der Mann weiß nicht, wie. Die Erde bringt von selbst ihre Frucht, zuerst den Halm, dann die Ähre, dann das volle Korn in der Ähre.“ (Mk 4,26–28)

Während Wir durch dieses vom Herrn dargebotene Gleichnis die Lehre des Evangeliums betrachten, bemühen Wir Uns, die Wir durch die Gnade Gottes an die Stelle des heiligen Petrus gesetzt wurden, mit dem Geist begabte und weise Erkunder der Geheimnisse des Reiches Gottes als Leiter des Hirtendienstes für die einzelnen kirchlichen Gemeinschaften einzusetzen.

Deshalb haben Wir nun Unsere besondere Aufmerksamkeit der Gemeinschaft der Gläubigen im Bistum Osnabrück zugewandt, die nach dem Amtsverzicht des ehrwür-

digen Bruders Franz Josef Hermann Bode einen neuen Bischof begehrt.

Weil aber du, ehrwürdiger Bruder, die bischöflichen Aufgaben als Weihbischof bei den Christgläubigen der Erzdiözese Paderborn bis heute lobenswert und eifrig erfüllt hast, sind Wir überzeugt, dass du, ausgezeichnet mit Erfahrung in den zu verrichtenden Aufgaben und mit den notwendigen Tugenden, in rechter Weise dieses Amt ausfüllen kannst.

Deshalb setzen wir dich gemäß dem vertraglich vereinbarten Recht kraft Unserer Apostolischen Vollmacht zum Bischof von Osnabrück ein mit den Rechten und Pflichten, die mit diesem Amt gemäß dem kanonischen Recht verbunden sind. Wir entbinden Dich von Deinem früheren Titularsitz und dem erwähnten Amt eines Weihbischofs.

Den Klerus und das Volk, die deiner Hirtensorge anvertraut sind, sollst Du von diesem Unseren Dekret in Kenntnis setzen; sie alle ermahnen Wir, dass sie unter Deiner Leitung die göttlichen Gebote im täglichen Leben noch sorgfältiger befolgen und die lebendige Gegenwart Christi in der Welt offenbar machen.

Auf die Fürbitte der gütigen Jungfrau und Gottesmutter Maria, der heiligen Märtyrer Krispin und Krispinian sowie des Abtes Benedikt flehen Wir zum allmächtigen Herrn, dass er dir bei der Ausübung deines Dienstes in deiner neuen Gemeinschaft gnädig beistehe und deinen Unternehmungen zum Ruhm seines Namens glücklichen Erfolg gewähre.

Gegeben zu Rom, im Lateran, am 28. Mai im Jahre des Herrn Zweitausendvierundzwanzig, im zwölften Jahre Unseres Pontifikats.

Franziskus

Art. 56

DEKRET
Ernennung des Generalvikars

Hierdurch ernenne ich gemäß can. 477 § 1 CIC mit Wirkung vom heutigen Tag

Herrn Domkapitular Ulrich Beckwermert

zu meinem

Generalvikar
(Vicarius generalis)

nach Maßgabe der cann. 475 und 479 §§ 1 und 3 CIC und übertrage ihm damit alle Vollmachten, die das Recht dem Amt des Generalvikars zuweist, einschließlich aller Vollmachten, für die nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist (can. 479 § 1 i.V.m. can. 134 § 3 CIC).

Der Generalvikar ist damit bevollmächtigt, das Bistum Osnabrück in allen Rechtsgeschäften zu vertreten (vgl. can. 393 CIC).

Zudem ernenne ich den Generalvikar gemäß can. 473 CIC zum „Moderator der Kurie“.

Für Ihren verantwortlichen Dienst wünsche und erbitte ich Ihnen Gottes Segen!

Osnabrück, 8. September 2024

L.S.

+ Dominicus Thiv O.S.B.
Bischof von Osnabrück

Art. 57

DEKRET
Ernennung des
stellvertretenden Generalvikars

Hierdurch ernenne ich gemäß can. 477 § 2 CIC mit Wirkung vom heutigen Tag

Herrn Personalreferent Thilo Wilhelm

zum

Stellvertreter des Generalvikars.

Für den Fall der Abwesenheit oder Verhinderung meines Generalvikars verfügt der Stellvertreter über alle Vollmachten, die das Recht dem Amt des Generalvikars zu-

weist, einschließlich aller Vollmachten, für die nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist (can. 479 § 1 i.V.m. can. 134 § 3 CIC).

Für Ihren verantwortlichen Dienst wünsche und erbitte ich Ihnen Gottes Segen!

Osnabrück, 8. September 2024

L.S.

+ Dominicus Thiv O.S.B.
Bischof von Osnabrück

Art. 58

DEKRET
Ernennung des Bischofsvikars

Hierdurch ernenne ich gemäß can. 477 § 1 CIC i.V.m. can. 481 § 2 CIC mit Wirkung vom heutigen Tag

Herrn Weihbischof Johannes Wübbe

als

Bischofsvikar
(Vicarius episcopalis)

für Caritas und Krankenhauswesen.

Er besitzt damit alle Vollmachten, die das Recht dem Amt des Bischofsvikars zuweist, einschließlich der Vollmachten, für die nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist (can. 479 § 1 i.V.m. can. 134 § 3 CIC).

Für Ihren verantwortlichen Dienst wünsche und erbitte ich Ihnen Gottes Segen!

Osnabrück, 8. September 2024

L.S.

+ Dominicus Thiv O.S.B.
Bischof von Osnabrück

Art. 59

DEKRET**Ernennung des Bischofsvikars**

Hierdurch ernenne ich gemäß can. 477 § 1 CIC i.V.m. can. 481 § 2 CIC mit Wirkung vom heutigen Tag

Herrn Domkapitular Dr. Martin Schomaker

als

**Bischofsvikar
(Vicarius episcopalis)**

für Liturgie und den Ständigen Diakonat.

Er besitzt damit alle Vollmachten, die das Recht dem Amt des Bischofsvikars zuweist, einschließlich der Vollmachten, für die nach den Bestimmungen des kirchlichen Rechts mein Spezialmandat erforderlich ist (can. 479 § 1 i.V.m. can. 134 § 3 CIC).

Für Ihren verantwortlichen Dienst wünsche und erbitte ich Ihnen Gottes Segen!

Osnabrück, 8. September 2024

L.S.

+ Dominicus Thier O.S.B.
Bischof von Osnabrück

Art. 60

DEKRET**Bestätigung des Offizials**

Hierdurch bestätige ich - als Moderator des interdiözesanen Offizialats in Absprache sowie mit Zustimmung des Erzbischofs von Hamburg - gemäß can. 1420 § 5 CIC mit Wirkung vom heutigen Tag

Herrn Lic. iur. can. Dominik Kitta OPraem

als

**Offizial
(Vicarius iudicialis)**

nach Maßgabe von can. 1420 §§ 1 CIC mit allen Rechten und Pflichten für die Dauer von fünf Jahre (can. 1422 CIC).

Zugleich erteile ich dem Offizial für den verwaltungskanonistischen Bereich alle erforderlichen Vollmachten in Bezug auf Eheschließungen, Erwachsenentaufen, Konver-

sionen und Rekonziliationen. Zur Gewährung einer Sano-tio in radice (can. 1163 § 1; 1165 § 2 CIC) erteile ich ihm zudem gemäß can. 134 § 3 CIC das dafür erforderliche Spezialmandat.

Für Ihren verantwortlichen Dienst wünsche und erbitte ich Ihnen Gottes Segen!

Osnabrück, 8. September 2024

L.S.

+ Dominicus Thier O.S.B.
Bischof von Osnabrück

Art. 61

Dekanatsbesuche 2024/2025

Die Dekanatsbesuche durch Bischof Dominicus sind für folgende Zeiträume geplant:

Dekanat Bremen:

Zeitraum 26. und 27. Oktober 2024

Dekanat Osnabrück-Süd:

Zeitraum 10. bis 12. Januar 2025

Dekanat Ostfriesland:

Zeitraum: 14. bis 17. November 2024

Dekanat Emsland-Nord:

Zeitraum: 24. bis 26. Januar 2025

Dekanat Emsland-Mitte:

Zeitraum: 31. Januar bis 2. Februar 2025

Dekanat Emsland-Süd:

Zeitraum: 14. bis 16. Februar 2025

Dekanat Osnabrück-Nord:

Zeitraum: 21. bis 23. Februar 2025

Dekanat Osnabrück-Stadt:

Zeitraum: 28. Februar bis 2. März 2025

Dekanat Twistringen:

Visitation / Zeitraum: nach Ostern bis Sommerferien

Dekanat Grafschaft Bentheim:

Visitation / Zeitraum: zweite Jahreshälfte 2025

Osnabrück, 13. September 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Das Bischöfliche Generalvikariat

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück

Verlag:
Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück
Hasestraße 40 A, 49074 Osnabrück
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR,
halbjährlich 8,00 EUR,
vierteljährlich 4,00 EUR

Art. 62

Bischöfliche Pastoralvisitation 2025, 2026, 2027 und 2028

In den Jahren 2025, 2026, 2027 und 2028 findet in folgenden Dekanaten eine bischöfliche Pastoralvisitation statt:

2025

durch

Bischof Dominicus: Dekanat Twistringen
Dekanat Grafschaft Bentheim
Weihbischof Wübbe: Dekanat Osnabrück-Stadt

2026

durch

Bischof Dominicus: Dekanat Emsland-Nord
Weihbischof Wübbe: Dekanat Emsland-Mitte

2027

durch

Bischof Dominicus: Dekanat Bremen
Dekanat Ostfriesland
Weihbischof Wübbe: Dekanat Osnabrück-Nord

2028

durch

Bischof Dominicus: Dekanat Osnabrück-Süd
Weihbischof Wübbe: Dekanat Emsland-Süd

Die bisherigen Klausurtagung / Dekanatspastoralkonferenzen mit Bischof Dominicus und Weihbischof Wübbe finden bis auf Weiteres nicht statt.

Osnabrück, 13. September 2024

Das Bischöfliche Generalvikariat

Druck: MEO MEDIA Belm